

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende berichtet, dass die vorgelegten Messergebnisse zwei Auffälligkeiten bestätigen würden:

- a) Die Gefahrenstellen, die der Ausschuss als solche eingestuft habe – wie z.B. die Stelle an der Schiffarther Str./B 484 und der L 84/Scheid – seien durch die städtischen Messergebnisse als solche bestätigt worden.
- b) Der Rhein-Sieg-Kreis, der diese Gefahrenstellen nicht als solche eingestuft habe, habe aber an diesen Stellen überhaupt keine eigenen Messungen durchgeführt.

Er regt an, die Ergebnisse nochmals genau „übereinander zu legen“ und dann den Rhein-Sieg-Kreis nochmals zu Messungen an den genannten Gefahrenpunkten aufzufordern.